



EINWOHNERGEMEINDE HOSPENTAL

Gemeindeverwaltung Hospental

Postfach

6490 Andermatt

Telefon 041 – 888 71 41

Fax 041 – 888 71 40

E-Mail mail@hospental.ch

Internet

" www.hospental.ch

Landammannamt

Standeskanzlei

Rathausplatz 1

6460 Altdorf

Hospental, 22. September 2020

Stellungnahme: Stimm- und Wahlrecht 16

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen zum Stimm- und Wahlrecht 16. Im Gemeinderat wurde das Thema eingehend besprochen.

Der Gemeinderat ist gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechtalters 16. Die vorgebrachten Argumente sind für uns nicht nachvollziehbar und widersprechen unseren Erfahrungen und Beobachtungen. Hier einige Beispiele:

Vorbildliches Verhalten während der Corona-Krise

Ältere Menschen wurden vermehrt von jungen Menschen als Virusträger verbal attackiert und beschimpft.

Viele Jugendliche zeigen grosses Interesse an politischen Fragen

Wenn in der Gemeinde Unterstützung benötigt wird oder ein Engagement erforderlich ist, haben Jugendliche keine Zeit. Das Durchschnittsalter an Gemeindeversammlungen ist weit über 60 Jahre. In den letzten 4 Jahren hat kein/e 18-Jährige/r an einer Gemeindeversammlung teilgenommen.

Die Bevölkerung wird immer älter – die Senkung des Stimmrechtalters ist eine sinnvolle Massnahme

Dieser Punkt ist nicht nachvollziehbar. Sinnvoll wäre, den älteren Menschen mehr Gehör zu geben.

Vorreiterrolle beim Frauenstimmrecht und Stimmrechtalter 18

Die Vorreiterrolle für das Frauenstimmrecht als Argument für die Herabsetzung des Stimmrechtalters zu erwähnen ist absolut nicht nachvollziehbar. (Von Vorreiterrolle kann keine Rede sein, eher von einer viel zu späten Wertschätzung der Frauen. Den Vergleich zwischen der Gruppe „Frauen“ und „Jugendlichen“ ist eine Zumutung). Was das Stimmrechtalter 18 betrifft, so ist dieser Entscheid auch auf der rechtlichen/gesetzlichen Seite nachvollziehbar.

Kopie: an den Urner Gemeidneverbandes

Weitere Bemerkungen:

- Eltern sind heute gerne bereit, die Erziehung ihrer Kinder an KITA's oder später an die Schulen zu delegieren. Ein 16-Jähriger Mensch ist nur in Ausnahmefällen in der Lage Entscheidungen selbständig zu treffen und dafür einzustehen. Lehrverträge müssen daher auch von den Eltern unterzeichnet werden.
- 16-jährige sind dem Jugendstrafgesetz unterstellt. Mit der Senkung des Stimmrechalters würden die 16-jährigen Mitsprache erhalten, müssten aber weiterhin für ihr Handeln nur eine verminderte Verantwortung übernehmen. (Beispiel Alkoholverkauf: Die Verkäufer sind verantwortlich dafür, dass kein Alkohol an Jugendliche verkauft wird!)
- 16-jährige setzen sich gegen den Klimawandel ein. Dieses Thema ist omnipräsent und soll uns weismachen, wie sehr sich die Jugendlichen für brisante Themen einsetzen. Hätten die Demos in der Freizeit und nicht während der Schulzeit stattgefunden, hätten die Jugendlichen ihren Schmutz und Unrat selber aufräumen müssen und wären die Ferien in ferne Länder gestrichen worden, wie viele Jugendliche wären dann noch gegen den Klimawandel auf die Strasse gegangen?

Der Gemeinderat von Hospental hat somit Argumente widerlegt und Gründe aufgezeigt, welche gegen die Herabsetzung des Stimmrechalters sprechen.

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT HOSPENTAL

Renata Graf
Gemeindepräsidentin

Rita Monn
Gemeinderätin - Sozialvorsteherin